



APOSTOLISCHE NUNTIATUR
IN DEUTSCHLAND

Nr. 12.349/XIII-C

Bayer. Staatskanzlei
- Ministerpräsident -

Eing. 25.6.66
Nr. MP - 4010-13
Bef.:

Min. Rat. g.

Der unterzeichnete Apostolische Nuntius beehrt sich, unter Bezugnahme auf die über die geplante Reform des Volksschulwesens mit der Regierung des Freistaates Bayern stattgefundenen Gespräche im Zusammenhang mit Artikel 5 § 1 und Artikel 6 des Bayerischen Konkordates im Namen des Staatssekretariates Seiner Heiligkeit Eurer Exzellenz folgende Erklärung abzugeben:

“ In Anbetracht der Entwicklung der Landschulreform besteht der Heilige Stuhl in der Anwendung des Artikels 6 des Bayerischen Konkordates nicht auf dem in Parenthese angeführten Satz: "Selbst in der Form einer ungeteilten Schule", unter der Voraussetzung, daß bei der Zusammenlegung kleiner Schulen der konfessionelle Charakter dieser Schulen tunlichst erhalten bleibt.

Dem Heiligen Stuhl ist bekannt, daß in katholischen Bekenntnisschulen auch nichtkatholische Schüler Aufnahme finden, wenn ihnen sonst keine andere oder keine zumutbare Beschulung zur Verfügung steht. Diese Schüler müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes in diesen Schulen den ihrem Bekenntnis gemäßen Religionsunterricht erhalten. Infolgedessen betrachtet es der Heilige Stuhl als angemessen, daß diesen Schulen bei Erreichen einer entsprechenden Schülerzahl des Minderheitsbekenntnisses ein Lehrer dieses Bekenntnisses für die

Seiner Exzellenz
Herrn Dr. h. c. Alfons GOPPEL
Bayerischer Ministerpräsident
Bayerische Staatskanzlei

8 M ü n c h e n 22

=====



APOSTOLISCHE NUNTIATUR
IN DEUTSCHLAND

BAVARIEN
4024

Nr. 12.749/XIII-C

Bayer. Staatskanzlei
Münchener Hof
Bog. 26.11
No. 4010-43

A 120
München

Erteilung des Religionsunterrichtes zugewiesen wird, der zur restlichen Erfüllung seines Pflichtstundenmaßes auch mit dem Unterricht in anderen Fächern betraut werden kann. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Gleiche für katholische Kinder in evangelischen Bekenntnisschulen gilt.

Indem der Unterzeichnete Eure Exzellenz bittet, vorliegende Erklärung zur Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung zu bringen, benutzt er diese Gelegenheit, Eure Exzellenz seiner vorzüglichen Hochschätzung zu versichern.

Bad Godesberg, 24. Juni 1966



Konrad Rappig

Apostolischer Nuntius

Seine Excellenz
Herrn Dr. h. c. Alfons GÖPPEL
Bayerischer Ministerpräsident
Bayerische Staatskanzlei

München

Handwritten notes and stamps at the bottom of the page, including the number 4024.